



Inhaltsverzeichnis



Ansprechpartner

Unsere Servicenummern

Fahrerinformationen

Allgemeine Informationen
Schäden, Reparaturen und Wartungen (Inspektionen)
Gesetzliche Untersuchungen / Prüfungen
Fahrtenbuchführung
(Abfahrt)-Kontrollblatt Pkw

Unfall

Verhalten im Schadenfall
Informationskarte der DEVK
Schadenmeldung

Reparatur / Partner

Partnerbetriebe
Reparaturauftrag

Fahrzeugrückgabe

Die Fahrzeugrückgabe

Ansprechpartner



Unsere Servicenummern



24 Std.-Pannenhilfe und Technischer Service (Reparaturleitstelle & Schadenservice)
Tel. 069 / 2222 0332 332



Hotline Kundenservice
Tel. 069 / 265 30 310



Interimsfahrzeuge
Tel. 069 / 2222 0332 333
E-Mail: interimsfahrzeuge@deutschebahn.com



Team Führungskräfte mobilität
Tel. 069 / 265 28500
E-Mail: dbconnect.fuehrungskraeftebetreuung@deutschebahn.com



Sperr-Hotline Tankkarten
Tel. 069 / 265 40522





Wichtige Dokumente / Formulare / Links



Servicepartner-Suche



Reparaturauftrag



Schadenmeldung



„Gefahrgutleitfaden Straße / Schiene“
[RRil 192.0200]



Servicenummer umseitig

Fahrer-
informationen



Allgemeine Information / Begrüßung



Sehr geehrte Nutzerinnen und Nutzer,
willkommen in einem Flottenfahrzeug der Deutsche Bahn Connect GmbH.

Was finden Sie in diesem Bordbuch?

Wir haben Ihnen hier wichtige Informationen und Kontaktdaten zur Nutzung des Fahrzeuges zusammengestellt. Weitere wichtige Details wie Gesamtgewicht und Abmessungen des Fahrzeuges, Wartungspläne sowie Erläuterungen zu technischen Funktionen finden Sie in den Fahrzeugpapieren, sowie der Betriebsanleitung des Fahrzeuges. Diese befindet sich in der Regel ebenfalls im Handschuhfach.

Bitte beachten Sie, dass es als Fahrer in Ihrer Verantwortung liegt, das Fahrzeug in einem verkehrssicheren, vorschriftsmäßigen Zustand zu halten.

Im Rahmen Ihres Mietvertrages übernimmt die Deutsche Bahn Connect GmbH alle Kosten für die Leistungen, die vertraglich mit Ihnen oder Ihrem Geschäftsbereich/ Ihrer Gesellschaft vereinbart sind.

Wir wünschen Ihnen eine sichere Fahrt!
Deutsche Bahn Connect GmbH

Weitere Informationen erhalten Sie jederzeit
über die nebenstehenden QR-Codes.



DBC Webseite



DB Planet



myFLEET



Schäden, Reparaturen und Wartungen (Inspektionen)



Was mache ich, wenn innerhalb der Garantiezeit eine Beanstandung am Fahrzeug auftritt?

Bitte vereinbaren Sie umgehend einen Termin mit einem Servicebetrieb Ihres Herstellers zwecks Besichtigung und Behebung der Beanstandung oder verständigen Sie den Technischen Service (Tel. 069 / 2222 0332 332).

Was mache ich im Falle eines Schadens (z.B. Kratzer, Delle, Riss in der Scheibe)?

Bitte melden Sie jeden Schaden an uns und lassen Sie diesen zeitnah vom entsprechenden Reparaturpartner instand setzen, um Folgeschäden zu vermeiden.

Wann steht die nächste Wartung am Fahrzeug an?

Die Serviceanzeige im Display Ihres Fahrzeuges zeigt mit dem leuchtenden Fahrzeugsymbol an, dass eine Wartung ansteht. Zudem finden Sie ggfs. die Angaben im Wartungsplan in der Bedienungsanleitung des Fahrzeuges.



Schäden, Reparaturen und Wartungen (Inspektionen)



Wo finde ich die richtige Werkstatt?

Alle autorisierten Werkstätten und Reparaturpartner finden Sie in unserer Servicepartner-Suche unter www.partnerfinder.dbconnect.net

Bitte beachten Sie dabei: Lediglich bei Wartungen und Garantieschäden bitten wir Sie ausdrücklich sich an einen markengebundenen Herstellerbetrieb zu wenden.



Servicepartner
-Suche

Welche Unterlagen benötige ich für den Werkstattbesuch?

Bitte händigen Sie der Werkstatt unbedingt einen vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Reparaturauftrag aus. Diesen finden Sie hinten im Bordbuch oder in myFLEET.



Reparatur-
auftrag

Wer trägt die Kosten?

Kosten für Wartungen und Verschleißreparaturen sind in vielen Fällen in der Mietrate des Fahrzeugs mit enthalten. Nähere Informationen finden Sie im Fahrzeugmietvertrag und in den „AGB Deutsche Bahn Connect GmbH - Miete Gewerbekunden“.

Mit Ihrem Fahrzeug sind Sie gegen Haftpflichtschäden abgesichert, weitere mögliche Schadenabsicherungen sind in Ihrem Fahrzeugmietvertrag geregelt.



Verhalten bei Unfallschäden und Pannenfällen



Was sollte ich nach einem Unfall beachten?

Ziehen Sie bei Personenschäden in jedem Fall und bei Sachschäden über ca. 1.500 EUR die Polizei hinzu. Gleiches sollten Sie bei Unklarheiten in der Schuldfrage veranlassen. Notieren Sie sich bitte die Anschriften von Zeugen des Unfalls. Unterschreiben Sie nie ein Schuldanerkenntnis! Unterschreiben Sie auf keinen Fall eine Abtretungserklärung gegenüber der Werkstatt!

Wo und wie bekomme ich Hilfe nach einem Unfall wenn es um die Themen Abschleppen, Mietwagen und Reparatur geht?

Bitte wenden Sie sich an unsere 24h-Pannenhilfe (Tel. 069 / 2222 0332 332)

Wie muss ich einen Unfallschaden melden?

Im Falle eines Unfalls bitten wir Sie am Unfallort die Schadenmeldung aus diesem Bordbuch möglichst vollständig auszufüllen. Bitte rufen Sie uns im Anschluss unter der auf der Schadenmeldung angegebenen Rufnummer an, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Zusätzlich gelangen Sie über den nebenstehenden QR-Code an die Schadenmeldung.



Schaden-
meldung



Gesetzliche Untersuchungen / Prüfungen



Was muss an meinem Fahrzeug neben der herstellereitigen Inspektion turnusmäßig geprüft werden?

- Hauptuntersuchung (HU) und Sicherheitsprüfung (SP, bei größeren Nutzfahrzeugen) sind vom Gesetzgeber vorgeschrieben
- Eine Prüfung nach Unfallverhütungsvorschrift 70 (DGUV 70) ist für alle betrieblich genutzten Fahrzeuge verpflichtend.

Woher weiß ich wann die Prüfungen fällig sind?

- Für HU und SP gibt es verpflichtend Prüfplaketten, die am Fahrzeug angebracht sind und das Prüfdatum anzeigen
- UVV-Plaketten werden i.d.R. am Türrahmen angebracht
- Darüber hinaus informiert DB Connect quartalsweise über die anstehenden Prüfungen

Hinweis: Liegen Werkstatttermine innerhalb von ca. 8 Wochen, können Sie diese Termine vorziehen.

Wo können die Prüfungen durchgeführt werden?

Alle Werkstätten und Reparaturpartner finden Sie in unserer Servicepartner-Suche unter www.partnerfinder.dbconnect.net



Servicepartner-
Suche



Fahrtenbuchführung



Warum muss für die Fahrzeuge ein Fahrtenbuch geführt werden?

- Zum einen verlangt der Gesetzgeber, dass grundsätzlich jederzeit nachgewiesen werden muss, wer wann ein Fahrzeug gelenkt hat.
- Darüber hinaus muss für die Finanzbehörden über das Fahrtenbuch nachgewiesen werden, dass keine Privatfahrten mit den Poolfahrzeugen erfolgen (Privatnutzungsverbot gem. Ril 048.4000)

Gibt es Ausnahmen?

- Eine Ausnahme stellen grundsätzlich Fahrzeuge dar, die pauschal versteuert werden.
- Weitere Ausnahmen sind in der Ril 048.4000 (Lohnsteuerliche Behandlung arbeitgeberseitig überlassener Fahrzeuge, Modul Poolfahrzeuge) beschrieben.

Wie ist ein Fahrtenbuch zu führen?

Jedes Papierfahrtenbuch (V923 B 12) beinhaltet ein Fahrtenbuchmuster nach dem die Fahrtenbuchführung zu erfolgen hat.

Gibt es nur Papierfahrtenbücher?

Gesellschaftsspezifisch kann eine Erfassung auch über ein elektronisches Fahrtenbuch erfolgen.



Checkliste Fahrzeugnutzung



Die folgenden Punkte sollten vor Fahrtantritt sorgfältig überprüft werden:

- Sind Beschädigungen am Fahrzeug? Sind Teile der Karosserie/ Anbauteile lose und können Dritte gefährden?
- Entsprechen Luftdruck und Profiltiefe der Reifen den Hersteller- / gesetzlichen Vorgaben?
- Sind die Beleuchtungseinrichtungen (Scheinwerfer, Blinker, Bremsleuchte) intakt?
- Sind die Flüssigkeitsstände (Motoröl, Kühlwasser, Scheibenwaschanlage) ausreichend?
- Sind Verbandskasten, Warndreieck und Warnwesten vorhanden und griffbereit?
- Sind gesetzliche Prüfungen fristgerecht erfolgt? [Plakettengültigkeit (HU, UVV)]
- Ist die Ladung ausreichend und richtig gesichert?

Hinweise:

- **Telefonieren Sie nicht ohne Freisprecheinrichtung**
- Fahren Sie das erste Mal einen Fahrzeugtyp, informieren Sie sich anhand der Betriebsanleitung
- Kontrollleuchten im Fahrzeugdisplay beachten, wenn notwendig Werkstatt aufsuchen
- Wenn nötig, Mängelmeldung / Reparaturauftrag schreiben

The logo for DEVK, consisting of the letters 'DEVK' in white, bold, sans-serif font, centered within a solid green rectangular background.

Informationskarte der DEVK

Bitte vollständig ausgefüllt an Unfallgegner aushändigen!

Information zum Unfallschaden vom _____

Das am Unfall beteiligte DB Fahrzeug,

amtliches Kennzeichen: _____ wurde genutzt von

Fahrer/Mieter: _____

Vollständige Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

und ist versichert bei der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG
Zentrale / Gruppe DB-Schäden
Riehler Straße 190
50735 Köln

Telefon: +49 221 - 757 2943
E-Mail: flotten.schaden@devk.de
Internet: www.devk.de

Bitte rufen Sie uns an, damit wir Ihnen schnellstmöglich weiterhelfen können!

Außerhalb der Geschäftszeiten erreichen Sie uns unter folgenden Rufnummern:

- Inland: 0800 - 4757 757 (gebührenfrei aus dem deutschen Telefonnetz)
- Ausland: +49 221 - 757 757

Über unsere Homepage können Sie uns Ihren Schaden auch jederzeit online melden.



Schadenmeldung

Schadenmeldung bitte telefonisch an 069 / 265 299 99

Im Rahmen des Telefonats erhalten Sie Unterstützung und Information zum weiteren Vorgehen (Reparatur / Mietwagen / Abschleppen / etc.)

Folgende Informationen werden benötigt:

Amtl. Kennzeichen **Ihres Kfz:** _____

Fahrzeugtyp: _____ km-Stand: _____

Art der Beschädigung:

Telefon-Nr. des Fahrers: _____

Mailadresse des Fahrers: _____

Name des Fahrers: _____

Schadentag: _____ Uhrzeit: _____

Schadenort:

Aufnehmende Polizeidienststelle:

Tagebuch-Nr.: _____

Zeugen (Name, Anschrift):



Schadenmeldung

Name und Anschrift des **Unfallgegners**:

Telefon-Nr. (tagsüber): _____

Fahrzeugtyp: _____ Amtl. Kennzeichen: _____

Versichert bei: _____

Art der Beschädigung:

Beschreibung des Unfallhergangs (ggf. mit Skizze):

Händigen Sie bitte Ihrem Unfallgegner unbedingt die Informationskarte der DEVK aus!

Schadenmeldung bitte zusätzlich an folgende Mailadresse senden: dbconnect.schaden@deutschebahn.com

Reparatur /
Partner



Reparaturauftrag

mit Reparaturfreigrenze 100 Euro (zzgl. MwSt.)



Neuer Reparaturauftrag
Mit Erscheinen dieser Version
verlieren alle vorherigen
Reparaturaufträge ihre Gültigkeit.



QR-Code scannen und mehr
zum Reparaturauftrag erfahren

Name des Fahrers _____

Telefon _____

Amtliches Kennzeichen _____

km-Stand _____

Auszuführende Arbeiten:

Inspektion/Wartung bei km _____

Hauptuntersuchung inkl. AU & UVV

Reparaturen _____

Reifen/Stückzahl _____

Saisonbedingter Räderwechsel (ohne Auswuchten, ohne Felgenwäsche)

Zubehör _____

Bei Zubehör ist die Unterschrift des KST-Verantwortlichen erforderlich.

Datum, Unterschrift des Fahrers

Datum, Unterschrift des KST-Verantwortlichen

Zusätzliche Informationen für die Werkstatt (von der Werkstatt zu bestätigen)

1. Die Werkstatt akzeptiert mit Annahme dieses Reparaturauftrages die umseitig aufgeführten AGB der Deutsche Bahn Connect GmbH.
2. **Kommunikation und Freigabe erfolgen über PostMaster®.**
Sollte keine Akkreditierung bei PostMaster® bestehen, ist der Kostenvoranschlag zusammen mit diesem Reparaturauftrag unter Angabe des amtlichen Kennzeichens über den folgenden Link einzusenden:
<https://serviceplusflex.com>
3. Garantiefälle und kulanzfähige Reparaturen sind auf direktem Wege mit dem Hersteller zu verrechnen.
4. Sie erklären sich damit einverstanden, uns den Ersatzteilerabatt als Großabnehmer zu gewähren.
5. **Nach Erledigung der Arbeiten ist die Rechnung über den folgenden Link einzusenden: <https://serviceplusflex.com>**
6. Die Rechnung muss neben den aufgeschlüsselten Arbeitspositionen folgendes enthalten: eine Kopie etwaiger Prüfberichte (HU/AU, UVV etc.)

Unterschrift und Firmenstempel des Reparaturbetriebes

Version 1
gültig ab
06/2026

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Vertragsbedingungen)

1. Kenntnisnahme und Einverständnis

Der Kfz-Reparaturbetrieb (im Folgenden „Werkstatt“) hat von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Hinweisen auf dem Reparaturauftrag Kenntnis genommen und erklärt sich ausdrücklich mit diesen einverstanden. Der abgedruckte Text auf dem Reparaturauftrag darf nicht geändert werden. Grundlage der Zusammenarbeit zwischen Deutsche Bahn Connect GmbH (DB Connect) und der Werkstatt ist ausschließlich der ausgefüllte Reparaturauftrag und die nachstehenden AGB. Alle anderen AGB, z.B. der Werkstatt und/oder des Herstellers, sind mit diesen AGB infällig.

2. Grundvoraussetzungen

Die Werkstatt verpflichtet sich dazu, die umseitig beauftragten Reparatur-, Wartungs- und Inspektionsarbeiten fachmännisch durchzuführen und diese an die DB Connect zu berechnen. Der Ausgleich von Ersatzteilaufwendungen erfolgt nur, soweit die Ersatzteile zur Durchführung der beauftragten Instandsetzungsarbeiten erforderlich sind.

3. Abrechnung, Zahlungsgarantie

Bevor ein Reparaturauftrag angenommen wird, hat die Werkstatt die Vollständigkeit (nachfolgende Ziffern 1, 3, 4, 5,) bzw. die Richtigkeit (nachfolgend Ziffer 2) der eingetragenen Daten zu überprüfen:

1. Name des Fahrers/Auftraggebers und Telefonnummer
2. Kennzeichen des Fahrzeuges
3. Km-Stand des Fahrzeuges, für das Leistungen erbracht bzw. Waren geliefert werden
4. Durchzuführende Dienstleistungen
5. Unterschrift des Fahrers und Datum

Hat die Werkstatt den Reparaturauftrag ordnungsgemäß ausgefüllt sowie das Kennzeichen des Fahrzeuges kontrolliert, garantiert DB Connect die Einlösung einer Rechnung bis zu einem Höchstbetrag von EUR 100,00 netto. Die Bezahlung des Betrages erfolgt von DB Connect nach Eingang der Rechnung bei DB Connect. Überschreitet der Rechnungsbetrag die Höchstgrenze von EUR 100,00 netto, so ist DB Connect nur dann zum Ausgleich der Rechnung verpflichtet, wenn der Rechnungsleger vor Durchführung der Dienstleistung und/oder Lieferung der Waren eine Freigabe über PostMaster® einholt. Zahlt DB Connect den höheren Betrag an die Werkstatt aus, ohne dass vorher eine Freigabe zur Durchführung der Dienstleistung und/oder Lieferung eingeholt wurde, so geschieht dies unter dem Vorbehalt der jederzeitigen Rückforderung des den Betrag von EUR 100,00 netto übersteigenden Anteils. Die Werkstatt garantiert, dass sie nur Rechnungen an DB Connect zur Abrechnung einreichen wird, denen ein Waren- und/oder Dienstleistungsgeschäft gemäß Ziffer 2 dieser AGB zugrunde liegt. Mit der Einreichung der Rechnung an DB Connect wird dies von der Werkstatt ausdrücklich bestätigt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Reparaturvertrag ist, soweit gesetzlich möglich, Frankfurt/Main. Dies gilt auch für Wechsel-, Scheck- und sonstige Urkundenklagen.

4. Forderungsabtretung, Zurückbehaltungsrecht, Aufrechnung

Der Werkstatt ist untersagt, seine Forderungen gegen DB Connect an Dritte abzutreten. § 354 a HGB bleibt unberührt. Der Werkstatt stehen keine Zurückbehaltungsrechte zu, soweit sie aus Gegenansprüchen aus anderen Rechtsgeschäften mit dem Auftraggeber herühren. Die Werkstatt kann nur mit solchen Forderungen (auch aus anderen Rechtsverhältnissen) aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden sind. DB Connect stehen die Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte ungekürzt zu.

5. Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Bitte beachten Sie den DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner des Deutsche Bahn-Konzerns (www.deutschebahn.com/geschaeftpartner) dessen Prinzipien jeweils einzuhalten sind.

Zusatzinformationen

1. Instandsetzungsarbeiten

Der Ausgleich einer bei DB Connect eingereichten Rechnung kann nur mit der Einreichung eines ordnungsgemäß ausgefüllten Reparaturauftrages gemäß diesen AGB gewährleistet werden.

2. Gesetzliche Untersuchung

Prüfberichte (HU-/AU-Bescheinigungen, UVV-Berichte) sind grundsätzlich als Kopie beizufügen. Fehlen die Prüfbescheinigungen oder der Reparaturauftrag, wird die Rechnung nicht bezahlt, sondern an den Aussteller zurückgeschickt.

3. Kulanz- und Garantieranträge

Kopien der Kulanz- und Garantieranträge sind der Rechnung beizulegen.

Fahrzeugrückgabe



Die Fahrzeugrückgabe

Wo kann ich mein Fahrzeug zurückgeben?

Alle Standorte, an denen Sie Fahrzeuge zurückgeben können, finden Sie in unserer Servicepartner-Suche.

Was muss ich zur Fahrzeugrückgabe beachten?

Es gibt zwei Arten der Fahrzeugrückgabe mit unterschiedlichen Vorprozessen:

1. Standard-Rückgabe
2. Express Rückgabe

Die genaue Erklärung der Prozesse finden Sie auf der nächsten Seite.

Was ist noch zu berücksichtigen?

- Bitte achten Sie darauf, dass alle Unterlagen zum Fahrzeug sowie die Schlüssel vollständig sind.
- Bitte achten Sie darauf, dass alle Ausrüstungsteile und Ausstattungen aus dem Lieferumfang (z.B. Einbauten, Fahrtenbuchstecker, Dachträger, Winterreifen usw.) auch bei der Rückgabe vorhanden sind. Fehlende Teile werden in Rechnung gestellt.
- Fahrzeuge werden vom Sachverständigen nur dann zurückgenommen, wenn der Fahrzeugzustand eine ordnungsgemäße Bewertung gewährleistet.
- Nähere Informationen zum Rückgabeprozess (u.a. Schadenkatalog) finden Sie auf DB Planet



Servicepartner
-Suche



DB Planet



Die Fahrzeugrückgabe



Standard-Rückgabe

Besondere Merkmale: Telefonische Terminvereinbarung mindestens drei Tage vorher. Sie erhalten nach einer gemeinsamen Fahrzeugbesichtigung vom Sachverständigen ein Rückgabeprotokoll.



Express-Rückgabe

Besondere Merkmale: Terminvereinbarung zur Rückgabe telefonisch oder online. Es findet keine Besichtigung mit dem Sachverständigen statt. Sie erhalten vor Ort einen Quittungsbeleg über die Rückgabe.



Zeitersparnis bis zu einer Stunde



! Wichtige Informationen zur Tank-/Ladkartennutzung !



Nutzung der EnBW-Ladekarte

Extern aufladbare Fahrzeuge werden mit der DB Business-Ladekarte von DB Energie und EnBW mobility+ ausgeliefert.



Öffentliche Ladestationen finden Sie in der EnBW mobility+ App.



Teilnehmende charge@DB Ladesäulen finden Sie über den QR-Code auf der Ladekarte

In der EnBW mobility+ App finden Sie zu jedem Ladepunkt Hinweise zur Zugangsmöglichkeit (Ladekarte/App), zum Ladetarif und möglichen Zusatzkosten (u.a. Blockierungsgebühr, Parkgebühr).

Zum Starten des Ladevorganges bitte die individuellen Hinweise auf der jeweiligen Ladesäule beachten!



! Wichtige Informationen zur Tank-/Ladkartennutzung !



Kilometerstand-Eingabe i.R. der Tankung

Bitte geben Sie bei Tankungen immer den genauen Kilometerstand des Fahrzeugs an; bei Betankung eines Werkstattersatzwagens verwenden Sie „999.999“.

Vermeidung von sog. Premiumkraftstoffen

In Deutschland sind die Mindestanforderungen an die Kraftstoffqualität gesetzlich geregelt und Kraftstoffe dürfen nur angeboten werden, wenn sie den relevanten Normen entsprechen. Diese Kraftstoffe sind somit für die übliche Verwendung vollkommen ausreichend. „Besserer“ Sprit wird von den Fahrzeugherstellern grundsätzlich auch nicht erwartet oder vorgeschrieben.

Tanken nur an ausgewählten Akzeptanzstellen der jeweiligen Tankkarte möglich

Bitte stellen Sie **vor** Nutzung der Tank- und Ladekarte* sicher, dass die angefahrne Tankstelle (Ladepunkt) zu einer Ihrer Karten passt.

Prüfen Sie im Zweifel vorab über unsere Servicepartner-Suche ob die gewünschte Tankstelle unter das Akzeptanz-Netz Ihrer Tankkartenbetreiber fällt.

Dies ist insbesondere im Fall der **UTA-Tankkarte** wichtig, da bei dieser Tankkarte **Aral und Shell-Tankstellen, sowie Lieferstellen dieser Unternehmen gesperrt** sind! Auffallen wird das erst beim Bezahlvorgang und Sie/Ihre Fahrer werden dann in Vorauslage gehen müssen.



Servicepartner
-Suche

*Informationen zur EnBW Ladekarte umseitig

